

MOTION von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Dr. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich)

betreffend Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit im Kanton Zürich auf nicht erneuerbaren Energien nach Massgabe des Energieinhalts eine Lenkungsabgabe erhoben werden kann. Geregelt werden soll auch die Rückverteilung des Nettoabgabenaufkommens je zur Hälfte an die Zürcher Bevölkerung über eine Reduktion der Krankenkassenprämien (Pro-Kopf-Beitrag) und an die Zürcher Wirtschaft durch eine Rückerstattung auf Basis der ALV-Lohnsumme. Ausserdem ist der Regierungsrat zu ermächtigen, die Lenkungsabgabe anzupassen, wenn der Bund in gleicher Richtung legislieren sollte.

Ralf Margreiter
Dr. Jürg Stünzi
Natalie Vieli-Platzer

15/2005

Begründung:

Am 24. September 2000 hat der Kanton Zürich den eidgenössischen Verfassungsartikel über eine Energielenkungsabgabe für die Umwelt gutgeheissen. Zwar wurde die Vorlage insgesamt abgelehnt, das Zürcher Stimmvolk hat aber mit seiner Zustimmung Weitsicht sowie den Willen bewiesen, den Weg in Richtung einer ökologischen Energiepolitik zu beschreiten.

Auf Bundesebene harzt die Einführung einer Lenkungsabgabe auf nicht erneuerbaren Energien seit langem. Darum soll der Kanton Zürich dem Verdikt seiner Stimmbevölkerung nachleben und nun selbst aktiv werden. Die Vorteile einer Vorreiterrolle heben allfällige Nachteile bei weitem auf. Denn die Nutzung nicht erneuerbarer Energieträger ist per Definition nicht nachhaltig. Klima-, gesundheits- und wirtschaftspolitisch hat deshalb die Reduktion der Nutzung nicht erneuerbarer Energien höchste Priorität.

Das Nettoabgabenaufkommen fliesst zur einen Hälfte in Form eines Pauschalbetrages pro Kopf an die Zürcher Wohnbevölkerung zurück. Die Abrechnung dieses Pauschalbetrags ist über eine entsprechende Reduktion der Krankenkassenprämien vorzusehen, wie dies bereits für die Rückzahlung der Umweltabgabe VOCV erfolgt. Eine neue Bürokratie ist hierfür nicht nötig, da auf ein bestehendes System zurückgegriffen werden kann.

Von der anderen Hälfte des Nettoabgabenaufkommens profitiert die Zürcher Wirtschaft: über eine Reduktion der Lohnnebenkosten, konkret eine anteilmässige Rückerstattung auf der ALV-Lohnsumme pro Betrieb. Auch hierfür ist keine neue Bürokratie nötig, die Rückerstattung kann über bestehende Leistungserbringer abgewickelt werden.

Damit der Kanton in der Lage ist, flexibel auf die allfällige Einführung von Abgaben auf nicht erneuerbaren Energien auf Bundesebene zu reagieren, soll der Regierungsrat ermächtigt werden, die kantonale Lenkungsabgabe maximal um den entsprechenden Betrag zu reduzieren.